



Gemeindevertretung Born a. Darß

Protokoll zur 1. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß

Tag: 06.04.2011 Für diese Sitzung enthalten die Seiten Nr. 1 bis 13
Beschlüsse Nr. 01/11 bis 11/11

Ort: Borner Hof

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 23.20 Uhr

gez. Scharmberg gez. Dieckmann
Bürgermeister Protokollant

Die Gemeindevertreterversammlung umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Gerd Scharmberg Herr Erik Roepke Frau Nicola Nibisch Herr Andre' Erlebach Herr Holger Becker Herr Edwin Knopf Herr Sven Adam Herr Hartmut Kafka Herr Albrecht Kiefer Frau Antje Hückstädt	Herr Klaus-Dieter Holtz	

Gäste: Frau Drude, Bauamt Amt Darß/Fischland
Frau Weiß, Leiterin Abt. Finanzen d. Amtes
Frau von Pressentin-Panzer, Leiterin der Kita Born a. Darß
Herr Hunger, Geschäftsführer d. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Eltern der Elternvertretung (Kita)
Herr Kuhn, Prokurist der Regenbogen AG
Herr Dr. Raith, Städteplaner im Auftrag der Regenbogen AG

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil:	Vorlagen-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
02 Einwohnerfragestunde	
03 Änderungsanträge zur Tagesordnung	
04 Billigung der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 16.12.2010	
05 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.12.2010 gemäß § 31 KV M-V	
06 Haushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß für das Geschäftsjahr 2011	88/11
07 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2011	91/11
08 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 24 „Campingplatz Born“	92/11
09 Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 32 „Campingplatz Born a. Darß“	94/11
10 Teileinziehung der öffentlichen Straße „Postweg“ in Born a. Darß, Flur 11, Flurstück 56, Gemarkung Born a. Darß	53/11
11 Beschluss zur Anpassung des Städtebaulichen Vertrages B-Plan Nr. 22 „Zum Boddenblick“	93/11
12 Beratung zur Sache und Abwägung verschiedener Möglichkeiten am Beispiel	

	Seestraße (siehe anonymisierter Antrag)	
13	Ergänzung zum Beschluss Nr. 27/2010	95/11
14	Informationen, Termine, Sonstiges	

II. nichtöffentliche Sitzung

		Vorlagen-Nr.
15	Bauangelegenheiten	60/11
16	Bauangelegenheiten	85/11
17	Grundstücksangelegenheiten	89/11
18	Beratung über Gestaltungs- und Ausführungsvorschläge des Verbindungsweges Im Moor/Nordstraße	

I. öffentlicher Teil:

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – zehn – beschlussfähig.

Herr Kiefer bemängelt, dass die Einberufung der Gemeindevertretung, laut Geschäftsordnung „mindestens einmal im Vierteljahr“, nicht erfolgte. Damit sei keine Ordnungsmäßigkeit festzustellen.

- Herr Scharmberg stellt die Ordnungsmäßigkeit dieser Einladung fest sowie die Beschlussfähigkeit.

Herr Kiefer weist auf die unzureichende Betreffzeile des TOP 13 „Ergänzung zum Beschluss Nr. 27/2010“ hin. Es ist so nicht ersichtlich, dass es um die Kündigung des Mietverhältnisses der Kita geht.

02 Einwohnerfragestunde

Herr Scharmberg bittet die Elternvertretung der Kita „Sünnenkieker“ Ihren Antrag auf Anhörung nicht in der Einwohnerfragestunde vorzutragen, sondern unter TOP 13.

Herr Hückstädt:

- Vorschlag: die Einwohnerfragestunde sollte wieder hinter den „Bericht des Bürgermeisters“
→ Änderung der Geschäftsordnung überdenken und Anregungen mitnehmen
- Straßenbau „Chausseestraße“ – Verzögerung in Sicht (lt. letzter Sitzung)
→ die Firma arbeitet bereits an Samstagen
→ Verzögerungen durch den Winter sowie durch das viele Wasser (Wasserabsenkung)
→ die Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse müssen tiefer verlegt werden, dies musste mit den jeweiligen Versorgern geregelt werden (lt. Konzessionsverträge)

Herr Baumgart:

- Angebote/Planungen für Jugendliche
→ Judosportgruppe vorhanden
→ Jugendfeuerwehr mit ca. 10-12 Mitglieder im Ort
→ finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Schulen
→ in der Vergangenheit ist leider ein geplantes Jugendbetreuungsprojekt der amts-angehörigen Gemeinden gescheitert

Herr Hückstädt:

- Schüler konnten beim vorherigen Pächter/Eigentümer des Surfplatzes surfen lernen

Herr Adam, Sozialausschussvorsitzender:

- es wurden Gespräche mit ausgewählten Jugendlichen im Sozialausschuss geführt
- bei den Jugendlichen standen im Vordergrund = Jugendclub und Sportplatz
- diese Vorschläge sind aus finanziellen sowie versicherungstechnischen Gründen vorerst gescheitert
→ Herr Scharmberg erläutert, dass die Gemeindevertretung keine Versprechen machen kann, die sie letztendlich nicht gehalten werden können. Sozialprojekte werden nicht aus Krediten finanziert und sind entsprechend der Haushaltslage schwer machbar. Ideen sind aber immer

willkommen.

Herr Becker:

- Surfschule – kostenlose Kurse am Tag der offenen Tür nutzen

Herr Yves Scharmberg:

- in Born gibt es auch einen Reitverein
- kostenloser Eintritt für Kinder bei den Darß-Festspielen
- ein Kletterwald wird auch bald eröffnet

03 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Scharmberg beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung um die Tagesordnungspunkte:

- 6.1. – BV 100/11 „1. Änderung der Kurabgabensatzung der Gemeinde Born a. Darß“
- 6.2. – BV 108/11 „Bestätigung von Auftragserteilungen in den Jahren 2010/2011 an Firmen, deren Inhaber Gemeindevertreter der Gemeinde Born a. Darß sind“
- 14 - BV 106/11 „Vergabe Straßennamen für das Gebiet B-Plan Nr. 22 „Boddenblick – In de Drift“
- 13 - Antrag auf Anhörung des Elternbeirates der Kita Sünnekieker

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung soll die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- 19 - Bauangelegenheiten und
- 20 - Bau- und Grundstücksangelegenheiten erweitert werden.

Antrag Frau Hückstädt:

- die Beschlussvorlagen 108/11 und 106/11 zu vertagen, keine Dringlichkeit erkennbar
→106/11 Beschluss wird benötigt, damit die Abt. Liegenschaften die jeweiligen Hausnummern vergeben können
- Herr Kiefer bemängelt die Abstände zwischen den Sitzungen, deshalb auch die Tischvorlagen!

Abstimmungsergebnis für den Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage 108/11

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	10
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis für den Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage 106/11

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	10
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt

Die Tagesordnung wurde dann mit o.g. Ergänzungen wie folgt bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

04 Billigung der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 16.12.2010

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2010 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzlich gewählte Vertreter:	11
dav. anwesend:	10

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Herr Kiefer beantragt: dass das Wort „Kündigung“ im Bericht des Bürgermeisters unter dem Punkt „Gespräche in Grimmen wegen der Borner Kita“ gestrichen wird.

Das Wort „Kündigung“ streichen!!!

05 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.12.2010 gemäß § 31 KV M-V

- Zum Beschluss 27/10 → Kündigung des bestehenden Mietverhältnisses/ Ausschreibung zur erneuten Vergabe
 - Beschluss wurde beraten und beschlossen am 16.12.2010, es erfolgte eine Erläuterung durch den Bürgermeister, was die Gemeindevertretung zu diesem Beschluss bewegt hat.
 - Öffentlichkeit wurde durch Medien informiert, diese Angelegenheit wurde nicht geheim gehalten
 - Verträge müssen/sollen geprüft werden → neues Ausschreibungspaket schnüren
 - Tagesordnung (am 16.12.2010) wurde von allen Gemeindevertretern zugestimmt
 - Kommunale Rechtsaufsicht hat keine rechtswidrigen Verhalten festgestellt
- Straßenbau Chausseestraße
 - Zeitplan ist an Förderung gebunden
 - neue Versorgungsleitungen kosten Zeit
 - zwischen 1. BA und 2. BA werden einige Tage Luft entstehen
 - voraussichtlicher Baubeginn 2. BA am 01.09.2011
- Darß-Marathon
 - findet wie geplant und veröffentlicht am 16./17.04.2011 statt
 - die organisierenden Gemeinden haben das Ziel, die Qualität des Laufes zu verbessern
 - es gibt keine Anzeichen, dass dieses Ziel nicht erreicht wird
- Herr Adam zum Thema Kita
 - Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten bilden → auch Lösung für Eltern finden
 - Einrichtung als Dienstleistungsbetrieb sehen
 - noch keine Kündigung ausgesprochen, erst prüfen
- Herr Kiefer → fragt nach dem ehemaligen BMK Gelände
 - der Bürgermeister weist darauf hin, dass es mehrere Initiativbewerbungen gebe, die dann aufgearbeitet werden müssen, wenn sich die Gemeindevertretung dazu festlegt. Zu klären sei aber, wie mit den Anträgen verfahren wird und ob auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne.
 - die Anträge müssen aufgearbeitet und der Gemeindevertretung zur Diskussion übergeben werden damit Entscheidungs- oder Ausschreibungskriterien erarbeitet werden können.
 - der Bürgermeister und Herr Roepke kritisieren scharf, dass hier Grundstückangelegenheiten in die Öffentlichkeit gezerrt werden. Damit werden notwendige Entscheidungen erschwert.
 - Herr Kiefer: darüber sollte öffentlich gesprochen werden!

Durch den Bürgermeister werden die in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2010 gefassten Beschlüsse gemäß § 31 (3) KV M-V bekannt gegeben.

06 Haushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß für das Geschäftsjahr 2011

88/11

Herr Scharmberg berichtet, dass diese Sitzung durch die Erarbeitung der Haushaltssatzung 2011 verspätet stattfindet und dankt allen Finanzausschussmitgliedern für die Erarbeitung des Haushaltes 2011. Herr Witt, Finanzausschussvorsitzender erläutert die Haushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Born a. Darß wie folgt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.172.100 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.458.000 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	./.
		285.900 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis auf	./.
		285.900 €
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.080.900 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.134.900 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./.
		54.000 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	366.500 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	889.300 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./.
		522.800 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.800 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./.
		61.800 €

festgesetzt.

gesetzlich gewählte Vertreter		11		
anwesende <input type="checkbox"/> Vertreter		10		
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	06.04.2011	
10	0	0	Seite:	4/5
Beschluss-Nr.:		01/11		
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

6.1. 1. Änderung der Kurabgabensatzung der Gemeinde Born a. Darß

100/11

Herr Scharmberg erläutert, dass die Gemeinde Born a. Darß, durch die direkte angrenzende Gemarkung am Bernsteinweg, sich an die Satzung der Gemeinde Ostseebad Prerow anpasst. Deshalb werden die neuen Saisonzeiten durch die 1. Änderung der Kurabgabensatzung angeglichen.

Beschluss:

Die Gemeinde Born beschließt nachfolgende Änderung der Kurtaxsatzung im § 6 (2) und (3):

- (2) Die Kurabgabe beträgt je Erwachsene und Aufenthaltstag
- | | |
|--------------------------------------|--------|
| 1. Hauptsaison vom 01.06. bis 30.09. | 2,00 € |
| 2. Nebensaison vom 01.10. bis 31.05. | 1,00 € |
- (3) Die Kurabgabe beträgt je Kind ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und Aufenthaltstag
- | | |
|--------------------------------------|--------|
| 1. Hauptsaison vom 01.06. bis 30.09. | 1,00 € |
| 2. Nebensaison vom 01.10. bis 31.05. | 0,80 € |

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

gesetzlich gewählte Vertreter		11		
anwesende Vertreter		10		
Beschlussen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	06.04.2011	
7	0	2	Seite:	6/7
Beschluss-Nr.:		01.4/11		
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input checked="" type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
Herr Erlebach				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

4. Beschluss:

Herrn Erik Roepke
Beratung am Bau

Beweissicherung im Zuge der Straßenbaumaßnahme
Chausseestraße 1. BA in Born

gesetzlich gewählte Vertreter		11		
anwesende Vertreter		10		
Beschlussen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	06.04.2011	
7	0	2	Seite:	6/7
Beschluss-Nr.:		01.5/11		
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input checked="" type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
Herr Roepke				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

**07 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das
Wirtschaftsjahr 2011**

91/11

Beschluss:

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß in ihrer Sitzung am 06.04.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 der Kurverwaltung Born a. Darß wie folgt fest:

Es betragen:

1. Im Erfolgsplan		<u>in TEUR</u>
- die Erträge		910,9
- die Aufwendungen	./.	905,9
- der Jahresgewinn		5,0
- der Jahresverlust		
2. im Finanzplan		
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		94,5
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	./.	80,5
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes		14,0
3. Es werden festgesetzt		
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf		0,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung		80,0
4. Die Stellenübersicht weist 15,25 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.		
5. Der Stand des Eigenkapitals		
- betrug zum 31.12. des Vorjahres		653,6
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich		654,6

- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich 659,6
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	10			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	06.04.2011	
10	0	0	Seite:	7/8
Beschluss-Nr.:	02/11			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

08 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 24 „Campingplatz Born“

92/11

Beschluss:

Der am 06.03.2003 gefassten Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 24 wird aufgehoben. Der Beschluss wurde vor dem 21. Juli 2004 noch nach altem Recht gefasst. Die Übergangsvorschriften greifen nicht mehr. Bauleitpläne sind nach dem BauGB vom 23.09.2004 aufzustellen

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	10			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	06.04.2011	
10	0	0	Seite:	8
Beschluss-Nr.:	03/11			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

09 Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 32 „Campingplatz Born a. Darß“

94/11

Nach einer kurzen Erläuterung der Angelegenheit durch Herrn Scharmberg und Herrn Roepke, stellt sich Herr Kühn von der Regenbogen Camp AG vor. Die Gemeinde hat Planungshoheit dabei sollten die Eigentumsverhältnisse nicht im Vordergrund stehen. Ob ein Sportplatz kostengünstig mit oder durch die Regenbogen AG geschaffen werden kann, steht noch aus. Vorstellungen sind vorhanden. Herr Dr. Raith berichtet über die Verkleinerung der Pläne und den Ordnungsbedarf auf dem Planungsgebiet.

Beschluss:

- Für die im Lageplan dargestellten Flächen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Fläche wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Zeltplatzstraße
 - im Osten durch die Zeltplatzstraße sowie die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 276/2, 275, 274, 273, 272, 271, 270, 269, 266 bis hin zum Bodden
 - im Süden durch die Boddenkante
 - im Westen durch das Flurstück 499/1
 Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Es wird das Planziel angestrebt, einen Parkplatz zu entwickeln für ca. 300 PKW im Zusammenhang mit der Campingplatznutzung, Sportplatz und Surfplatznutzung, Schaffung einer Aufstellfläche für ca. 20 transportable Mobilheime (Wochenendhäuser auf Campingplätzen), Schaffung eines Sportplatzes und eines Surfstandortes mit Surfschule entsprechend der F-Planfestsetzung sowie Schaffung einer Baufläche für eine Betreiberwohnung. Ebenfalls werden Einrichtungen für Sanitärversorgung, für Gästeinformation- und Versorgung mit vorgesehen.

- Die Planziele sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
3. Mit der Regenbogen AG ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen. Die Kostenübernahmeerklärung liegt vor.
 4. Mit der Ausarbeitung der Planung soll das Büro Raith-Hertelt-Fuß aus Stralsund durch die Regenbogen AG beauftragt werden.
 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	10			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	06.04.2011	
10	0	0	Seite:	
Beschluss-Nr.:	04/11			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

10 Teileinziehung der öffentlichen Straße „Postweg“ in Born a. Darß, Flur 11, Flurstück 56, Gemarkung Born a. Darß

53/11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in Ihrer Sitzung am die Teileinziehung der Straße Postweg - beginnend ab Chausseestraße bis Grundstück Familien Griem – bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordvorpommern zu beantragen. Nach Bescheiderteilung durch den Landkreis wird auf der Seite der Chausseestraße ein Poller gesetzt und die Sperrung mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichnet.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	10			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	06.04.2011	
10	0	0	Seite:	9
Beschluss-Nr.:	05/11			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

11 Beschluss zur Anpassung des Städtebaulichen Vertrages B-Plan Nr. 22 „Zum Boddenblick“

93/11

Beschluss:

Die Gemeinde Born a. Darß nimmt den Anpassungsvertrag zum Ursprungsvertrag vom 05.07.2006/30.06.2006 an. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bevollmächtigt.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	10			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	06.04.2011	
10	0	0	Seite:	9/10
Beschluss-Nr.:	06/11			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				

* zutreffendes bitte ankreuzen

12 Beratung zur Sache und Abwägung verschiedener Möglichkeiten am Beispiel Seestraße (siehe anonymisierter Antrag)

Es liegt dem Bürgermeister über dem Amt Darß/Fischland ein Antrag von einer Anwohnerin der Seestraße vor. Dieser Antrag wurde für die Beratung in dieser Sitzung anonymisiert. Die Anwohner möchten gern selbst Hand anlegen und den schlechten Straßenzustand beseitigen.

Die Problematik bestimmter Straßen (Sandwege) ist der Gemeindevertretung bewusst, jedoch spielen die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde sowie die Haftung bei Maßnahmen an einer Straße, eine wichtige Rolle. Die Gemeindevertretung begrüßt die Bereitschaft der Anwohner, stimmt aber aus vor genannten Gründen dem Antrag nicht zu.

Vorerst wäre nur eine Instandsetzung durch die Kurverwaltung machbar. Über einen Ausbau der Straße müsste später entschieden werden, da die Anwohner durch einen Ausbau auch finanziell belastet (Straßenausbaubeiträge) werden.

13 Ergänzung zum Beschluss Nr. 27/2010

95/11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei den zukünftigen Beratungen des Sozialausschusses zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 27/2010 einen Vertreter des Kreisdiakonischen Werkes Stralsund, einen Vertreter der Belegschaft der Kita „Sünnenkieker“ und ein Mitglied der Elternvertretung hinzu zuladen.

gesetzlich gewählte Vertreter		11	
anwesende Vertreter		10	
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	06.04.2011
10	0	0	Seite: 10
Beschluss-Nr.:	07/11		
<u>Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

Antrag auf Anhörung des Elternbeirates

Der Elternbeirat der Kita Sünnenkieker in Born beantragte die Anhörung zum Beschluss vom 16.12.2010. Wie unter Tagesordnungspunkt 03 wird dem Elternbeirat eine Sprechzeit zum Beschluss an dieser Stelle eingeräumt. Frau Marucha berichtet über die Ratlosigkeit bei den Eltern sowie bei den Erziehern in der Kita. Die Eltern sehen keinen Grund für eine Kündigung der Trägerschaft. Beschwerden wurden nicht an die Einrichtung herangetragen. Mangelnde Beteiligung am Gemeindeleben wiederlegten die Eltern, sie sprechen das Martinsfest, das Kinderfest, Tag der offenen Tür in der Kita, bunte Ostereier in der Sparkasse – gebastelt und gestaltet von den Kindern der Kita und an den Oma & Opa Tag in der Kita, an. Auch andere Eltern haben die Gelegenheit zur Anhörung dieser Thematik bekommen.

Nach einer kontroversen Diskussion wurde zusammengefasst; dass die Kommunikation zwischen Kita und Gemeinde fehlte, das erste Gespräche im Sozialausschuss geführt wurden, die Anhörung des Elternbeirates zugestimmt wurde und das angesprochene Beweggründe und Anregungen mit in die zukünftigen Gespräche des erweiterten Sozialausschusses genommen werden.

Antrag Herr Kiefer:

- Im Beschlusstext sollte das Wort „Umsetzung“ durch „Modifizierung“ ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzlich gewählte Vertreter: 11
dav. anwesend: 10
Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 8
 Stimmenthaltungen: 0

Dem Antrag von Herrn Kiefer wurde nicht zugestimmt.

Kontaktdaten der entsendeten Mitglieder für die Arbeitsgruppe des Sozialausschusses sind an Frau Dieckmann, im Sekretariat des Amtes zu übergeben.

14 Vergabe Straßename für Gebiet B-Plan Nr. 22 „Boddenblick“ - „In de Drift“

106/11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 06.04.2011 dem Fahrweg im B-Plangebiet zum B-Plan 22 „Boddenblick“ die Bezeichnung „In de Drift“ zu verleihen.

gesetzlich gewählte Vertreter		11	
anwesende Vertreter		10	
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	06.04.2011
8	0	2	Seite: 10
Beschluss-Nr.:	08/11		
<u>Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
X waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

Informationen, Termine, Sonstiges

- keine Anmerkungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.55 Uhr